



Die Zuckerindustrie als Teil der systemrelevanten Ernährungs- und Grundstoffwirtschaft bedarf einer sicheren Versorgung mit gasförmigen Brennstoffen

1. Unterbrechungsfreier Zugang zu gasförmigen Brennstoffen

Angesichts der nicht auszuschließenden Versorgungsengpässe mit Methan als Brennstoff für Hochtemperaturprozesse (Erdgas, LNG und Biomethan) und daraus resultierenden Abschalt- und Verfügbarkeitsrisiken aufgrund energiewirtschaftsrechtlicher Regelungen sprechen wir uns für eine angemessene Absicherung der Versorgung des *systemrelevanten Sektors Zuckerindustrie* mit gasförmigen Brennstoffen aus.

a) Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln

Bereits in der Corona-Pandemie wurde die Land- und Ernährungswirtschaft als *systemrelevante Infrastruktur* eingestuft, um die Lebensmittelproduktion aufrecht zu erhalten und die Versorgungslage im Land zu sichern.

Vor einer möglichen Gasmangellage bedarf es für systemrelevante Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft einer prioritären Absicherung der unterbrechungsfreien Verfügbarkeit von Gas, auch wenn sie nicht zum engen Kreis der *geschützten Kunden* im Sinne von § 53a EnWG gezählt werden. Eine pauschale Produktionseinstellung infolge krisenbedingter staatlicher Maßnahmen wäre mit Blick auf eine unterbrechungsfreie Versorgung der deutschen Bevölkerung mit Lebensmitteln, Energie und Hygieneprodukten fatal. Die Versorgungssicherheit muss insbesondere in der Erwartung globaler Knappheiten an Grundnahrungsmitteln gesichert werden.

Die deutsche Zuckerindustrie ist mit ihren Erzeugnissen aus der Zuckerrübenverarbeitung ein wesentlicher Bestandteil der Grundstoffwirtschaft im Ernährungsbereich und darüber hinaus für die Bereitstellung von Ausgangsprodukten für weitere wichtige Lieferketten (Energieerzeugung, Hygieneprodukte, Vorprodukte für die Pharmaindustrie etc.). Konkret betrifft dies eine große Vielzahl von Produkten, die an unseren 18 Standorten im ländlichen Raum aus der industriellen Verarbeitung von Zuckerrüben mittels hocheffizienter KWK-Anlagen gewonnen werden und die ein tragender Bestandteil der systemrelevanten Lieferkette zur Grundversorgung der Bevölkerung sind:

- Zucker als Grundlebensmittel und Zutat für zahlreiche weitere Lebensmittel in der Lieferkette,
- Futtermittel für die Erzeugung tierischer Lebensmittel (Zuckerrübenschnitzel),
- Melasse für die Erzeugung von Nahrungsmittelzutaten (Backhefen, sonstige Hefen, Vitamin C),
- Bioethanol als Energieträger und Ausgangsstoff für Hygieneprodukte, u.a. Desinfektionsmittel,
- Biomethan als Erdgasalternative für die Versorgung des öffentlichen Gasnetzes,
- Düngemittel aus der Rübenverarbeitung für die Landwirtschaft (Carbonatationskalk, Vinasse etc.).

b) Hohe Verderblichkeit des Rohstoffs als weiteres Beurteilungskriterium

Alle diese Produkte werden an unseren Standorten aus rund 26 Mio. t Zuckerrüben jährlich hergestellt. Dieser natürliche Rohstoff unterliegt einer hohen Verderblichkeit und lässt keine längere Lagerdauer zu. Verarbeitungsunterbrechungen bei der Ernte und der Verarbeitung hätten zur Folge, dass erhebliche Mengen des Lebensmittels nicht gewonnen und verarbeitet werden könnten und ein nachhaltiges landwirtschaftliches Erzeugnis in großem Umfang verschwendet würde.

c) Arbeitsplätze

Die deutsche Zuckerindustrie besteht aus rund 27.000 Rübenanbauern und etwa 6.000 Arbeitskräften, die in den deutschen Zuckerfabriken und den Unternehmensverwaltungen beschäftigt sind. Die Anzahl der indirekten und induzierten Arbeitsplätze der Zuckerindustrie liegt bei mindestens 40.000 Beschäftigten (Beschäftigungsmultiplikator von mind. 1:9, vgl. Wifor 2013).

Im Falle von Unterbrechungsmaßnahmen für nicht-geschützte Gaskunden ist daher eine angemessene Ausnahme für die Zuckerindustrie erforderlich, um die Aufrechterhaltung der Produktion – insbesondere während der Rübenkampagne (Mitte September bis Mitte Februar) und der Dicksaftkampagne (in der Regel April/Mai bzw. August/September) – zu gewährleisten und zumindest die Grundversorgung abzuschern.

2. Direkte Unterstützung der Zuckerindustrie, die von den Energiepreis- und Produktionskostensteigerungen besonders betroffen ist

Die EU hat mit dem Befristeten Krisenrahmen vom 23. März d.J. einen Rahmen für Beihilfen der Mitgliedstaaten zur Entlastung der stark gestiegenen Energiepreise und Produktionskosten geschaffen. Die Bundesregierung ist aufgefordert, zeitnah einen entsprechenden nationalen Umsetzungsplan zu erstellen und hier auch schnelle und umfangreiche Entlastungen für die Unternehmen der Zuckerindustrie einzuschließen, die als besonders gefährdeter Sektor in besonderem Maß von den gestiegenen Kosten betroffen sind. Nur so ist sichergestellt, dass damit insgesamt der hohe Kostendruck und der damit einhergehende Druck auf die Endverbraucherpreise gemildert werden kann und weiterhin eine wettbewerbsfähige Zuckerproduktion in Deutschland möglich ist.

3. Anlagenrechtliche Erleichterungen im Falle krisenbedingter Brennstoffwechsel

Die Absicherung der Versorgung erfordert in Krisenzeiten frühzeitige unternehmerische Vorsorgeentscheidungen. Hierzu können im Notfall die Vorhaltung anderer einsetzbarer Brennstoffe als Erdgas, veränderte Lagermöglichkeiten für solche Brennstoffe, ggf. Umstellungen in den KWK-Anlagen, Kapazitätsumstellungen für etwaige Produktionsübernahmen aus abgeschalteten Standorten etc. zählen.

Deshalb bedarf es sehr kurzfristig unkomplizierter Sonderregelungen für die Nutzung dieser Brennstoffe im Umweltrecht (bzgl. Emissionsgrenzwerten für temporäre Brennstoffwechsel nach BImSch-Recht) sowie für das Anlagenerrichtungsrecht (bzgl. zeitnaher Umbaumaßnahmen). Hierzu gehören auch praktikable Lösungen für Brennstoffe, die krisenbedingt eingelagert wurden, dann aber nicht verfeuert werden mussten (Zulässigkeit eines späteren Aufbrauchs).

4. Biomethan aus Reststoffen der Rübenverarbeitung als Chance für Energieunabhängigkeit nutzen

Ein wichtiger Aspekt in dieser energiewirtschaftlich angespannten Phase ist das Zusammenwirken von kurz- und mittelfristigen Versorgungsfragen mit den Herausforderungen der Transformation hin zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft bis 2045.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir ausdrücklich die Überlegungen der EU-Kommission in ihrer Energiemitteilung REPowerEU vom 8. März 2022, die nachhaltige Produktion von Biomethan bis 2030 auf 35 Mrd. m³ zu verdoppeln. Nach der [Roadmap-Studie](#), die FutureCamp im Jahr 2020 für den Verein der Zuckerindustrie erstellt hat, stellt sich die Nutzung von Bioenergie aus eigenen Produktionsreststoffen als ein wesentlicher Stützpfeiler der Defossilisierung der Rübenverarbeitung im ländlichen Raum dar, um als Sektor treibhausgasneutral erzeugen zu können.

Die Nutzung von Biomethan aus bei der Zuckerrübenverarbeitung anfallenden Reststoffen bietet hier eine entscheidende Handlungsoption und kann den Sektor zum Teil der Lösung machen. Jede Reduzierung des Imports von Gas führt zu größerer Unabhängigkeit und einer Entspannung von Versorgungsengpässen für die gesamte Bevölkerung.

Wir möchten deshalb bei der Prüfung von mittelfristigen Versorgungslösungen mit großem Nachdruck darauf hinweisen, dass die Zuckerindustrie für ihren Energieeigenbedarf im ländlichen Raum mit der Nutzung von Biomasse einen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten kann und will.

Wir sprechen uns ferner in der aktuellen Versorgungsdiskussion nachdrücklich dafür aus, dass die Verwertung von Biomasse-Reststoffen und Abfällen aus den eigenen Prozessen einer sachgerechten und umsetzungsfähigen Berücksichtigung im Green Deal bedarf (insbesondere im Artikel 29 RED III und deren Anhängen VI und IX).

Berlin, 8. April 2022